

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 13.03.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:36 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.
Hayduk, Ingo
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul, Dr.
Meyer, Boris-André
Reisner, Frank
Sauerhöfer, Jochen
Seiler, Friedmann
von Blohn, Christine, Dr.

1. Stellvertreter

Frauenschläger, Elvira

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Nießlein, Holger
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Porzner, Martin
Schaudig, Otto

fehlt entschuldigt
fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs an die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH (ABuV); Änderung der Vorabbekanntmachung
- TOP 2 Haushaltsreste 2017
- TOP 3 Erweiterung der Bauschuttdeponie;
überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe der neuen Deponiewaage
- TOP 4 Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S);
Fördermaßnahmen der Stadt Ansbach
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

In entsprechender Anwendung des § 12 Ziff. 4 Satz 2 GeschOStR übernimmt Herr Bürgermeister Thomas Deffner den Vorsitz.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Direktvergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs an die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH (ABuV); Änderung der Vorabbekanntmachung
--------------	--

Herr Bürgermeister Thomas Deffner erklärt, dass die Beratung des TOP 1 abgesetzt sei.

TOP 2	Haushaltsreste 2017
--------------	----------------------------

Herr Schwarzbeck trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Rahmen der Rechnungslegung 2017 sind u.a. die ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplanes 2017 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen zulässig; sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

1. Haushaltsausgabereste

Mit den Fachämtern hat die Stadtkämmerei geprüft, für welche Maßnahmen ein HAR gebildet werden soll. Im Einvernehmen sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2018 übertragen werden:

a) Verwaltungshaushalt	58.336,01 €
b) Vermögenshaushalt	<u>18.218.215,29 €</u>
Der Gesamtbetrag der HAR mit	18.276.551,30 €
hat sich gegenüber dem Vorjahr	(15.521.407,22 €)
um 2.76 Mio. € erhöht.	

Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips war die Verwaltung bei der Aufstellung und Beratung des Haushalts 2017 wie jedes Jahr bemüht, nur Mittel einzuplanen, mit deren Abfluss nach dem Stand der jeweiligen Vorbereitung gerechnet werden konnte.

Dennoch müssen 12,15 Mio. €, das sind 47 % der Haushaltsansätze 2017 für Investitionen, als HAR übertragen werden (Vorjahr ebenfalls 47 %). Hiervon entfallen 1,7 Mio. € auf die Sanierungsmaßnahme Martin-Luther-Platz 3 (Schrammhaus), 0,89 Mio. € auf die Generalsanierung der Berufs-/Wirtschaftsschule – BA II und 0,73 Mio. € auf die Generalsanierung der Weinbergschule BA II. Die Baumaßnahmen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum. 2,1 Mio. € müssen für Grunderwerbe und Erschließungsmaßnahmen zur weiteren Siedlungsentwicklung, 0,28 Mio. € für den Abbruch der Tennishallen und 0,31 Mio. € für Baukostenzuschüsse an ANregiomed übertragen werden. Für den Ausbau des Ernst-Körner-Rings, der Neugestaltung der Neustadt sowie der Promenade und Maximilianstraße werden Reste von zusammen 0,97 Mio. € übertragen werden. HAR von 0,39 Mio. € entfallen auf die Erweiterung und Nachsorge der Bauschuttdeponie und 0,21 Mio. € auf die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebiets Elpersdorf. Hier haben sich die notwendigen Arbeiten der SWA verzögert.

Von den HAR aus 2016 und den vorausgegangenen Jahren müssen rd. 6,07 Mio. € weiter übertragen werden (Vorjahr 4,79 Mio. €). Hiervon 0,71 Mio. € für die Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule BA II, 0,65 Mio. € für den Umbau Martin-Luther-Platz 3 und 0,18 Mio. € für den Abbruch der Bahnbrücke bei Gösseldorf. Weitere 0,17 Mio. € für den Hochwasserschutz, Hochwasserschutz- bzw. Gewässerentwicklungskonzepte und 0,4 Mio. € für den Breitbandausbau. Für die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebiets Elpersdorf müssen Reste von 0,85 Mio. € und für Grunderwerbe (einschl. Erschließungsmaßnahmen) zur Siedlungsentwicklung 0,4 Mio. € weiter übertragen werden.

Die erneuten Übertragungen sind auch im Einzelfall geprüft und von den zuständigen Ämtern begründet. Hier sind meist bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrechnungen, Verzögerungen bei der Abrechnung sowie laufende Rechtsstreite die Ursache für die erneute Restebildung.

Größere HAR (über 50.000 €) sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Hohe Beträge der zu bildenden HAR entfallen auf die Aufgabenbereiche:

a) Stadtsanierung (insbesondere Schrammhaus)	3,2 Mio. €
b) Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung)	5,1 Mio. €
hiervon:	
Generalsan. BSCH/WIS – BA II	1,61 Mio. €
Energetische Sanierung, barrierefreier	
Zugang und Brandschutz Verwaltungsgebäude	0,60 Mio. €
Generalsanierung Weinbergschule BA II	0,73 Mio. €
Abbruch Tennishallen	0,28 Mio. €
Sanierungsmaßnahmen Luitpoldschule	0,29 Mio. €

Sanierungsmaßnahmen Onoldiasaal	0,23 Mio. €
Sozialer Wohnungsbau – Kirchenweg 12	0,28 Mio. €

c) Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung) 3,4 Mio. € hiervon:

- Straßen- u. Brückenbaumaßnahmen:	
Straßenbeleuchtung (U.a. Umstellung auf LED)	0,13 Mio. €
Straßenerschließung Gewerbegebiet Elpersdorf	0,40 Mio. €
Ausbau Ernst-Körner-Ring	0,14 Mio. €
Radweg Ansbach – Rügland	0,12 Mio. €
Abbruch Brücke bei Gösseldorf	0,18 Mio. €
- Hochwasserschutz, Hochwasserschutz- bzw.	
Gewässerentwicklungskonzepte	0,29 Mio. €
- Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe	0,23 Mio. €
- Bauschuttdeponie; Erweiterung und Nachsorge	0,52 Mio. €

d) Erwerb von Grundstücken 3,1 Mio. €.

Die o.g. Summen betreffen auch Maßnahmen, die (zum Teil wegen der Förderung im neuen Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur – KIP-S)) erst 2018 begonnen werden. U.a. sind dies:

a) Sanierung Fenster und Sonnenschutz Luitpoldschule (KIP-S)	0,27 Mio. €
b) Neubau Grundschule Schalkhausen einschl. Grunderwerb	0,30 Mio. €
c) Fenstersanierung GS Eyb (KIP-S)	0,07 Mio. €

Für Maßnahmen, die baulich weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet sind, müssen Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 1,1 Mio. € übertragen werden. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere der Ausbau und die Neugestaltung der Promenade/Maximilianstraße mit ca. 0,41 Mio. €, die Sanierung des Onolzbach-/Dombachgewölbes mit ca. 0,23 Mio. € und der Abbruch der Brücke bei Gösseldorf mit ca. 0,18 Mio. €.

2. **Haushaltseinnahmereste (HER)**

HER können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig. Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 6.238.880,00 € nach 2018 zu übertragen sind (Vorjahr: 4.350.800,00 €).

Hiervon entfallen 2.808.550,00 € auf die Übertragung eines Teils der im Haushalt 2017 mit 6.260.000,00 € festgesetzten Kreditermächtigung.

Von den weiter zu übertragenden HER entfallen 1.080.000,00 € auf die Generalsanierung der Weinbergschule BA II und 600.000,00 € auf die Generalsanierung der BSCH/WIS - BA II. Für den Ausbau von Straßen und Geh- und Radwegen (u.a. Windsbacher Straße sowie Promenade/Maximilianstraße) müssen HER von 268.000,00 € gebildet werden.

Weitere 1.057.000,00 € betreffen Städtebauförderungsmaßnahmen (einschl. private Sanierungsmaßnahmen). Hiervon u.a. 273.000,00 € für die Neugestaltung

der Promenade/Maximilianstraße sowie 250.000,00 € für die Neugestaltung der Neustadt. Weitere 480.000,00 € entfallen auf den Umbau Martin-Luther-Platz 3.

Die HER sind in der beiliegenden Aufstellung B) unter Angabe der betroffenen Maßnahmen aufgeführt. Der Eingang der Zuschüsse hängt von der bewilligten Förderrate oder dem Kostenstand der geförderten Maßnahme ab. Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts i.H.v. 5.484.787,13 € (ohne Asyl) bilden sie mit einem Gesamtbetrag von 11.723.667,13 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Herr Sauerhöfer beklagt, dass die geplanten Ausgaben für die Sanierung des Rezatparkplatzes sowie für den Ausbau Pfaffenbuck (Hochwasserschutz) aus den Haushaltsausgaberesten entfernt wurden, denn dies seien doch sehr wichtige Projekte, die unbedingt umgesetzt werden sollten und die vom Stadtrat bereits beschlossen worden waren.

Frau Frauenschläger teile die Ansicht von Herrn Sauerhöfer und erinnere an die schrecklichen Bilder nach dem Hochwasser-Drama in Pfaffenbuck. Damit betont sie die Notwendigkeit einer Umsetzung des Hochwasserschutzes. Gleichzeitig sei sie entsetzt über die hohen Haushaltsausgabereste bei der Feuerwehr und frage sich, wie das möglich sei. Ebenso wäre es ihr unverständlich, wie Aufgaben nicht nacheinander abgearbeitet werden würden. Schließlich stünden die Mittel durch Beschluss des Stadtrates zur Verfügung. Ansonsten würden diese Arbeit und Beschlüsse ohne Umsetzung fragwürdig dastehen.

Herr Bürgermeister Deffner erklärt, dass aufgrund des Baubooms und der vielen Projekte das Bauamt Schwierigkeiten habe, allen Planungen zeitnah nachzukommen. Er würde eine Vergabe an externe Firmen empfehlen, anstatt die Beträge der geplanten Haushaltsausgaben immer weiter vor sich herzuschieben. Gerne würde er diese Möglichkeit in den Fraktionen bzw. im Stadtrat diskutieren lassen.

Herr Hüttinger gibt Frau Frauenschläger und Herrn Bürgermeister Deffner grundsätzlich Recht. Jedoch erinnere er daran, dass, auch wenn die Arbeiten extern vergeben werden würden, immer noch ein großer Teil der Planungsarbeiten bei der Verwaltung, sprich dem überlasteten Bauamt, hängen bleiben würde. Außerdem käme es immer wieder mal vor, dass Verzögerungen bei der Umsetzung auftreten würden.

Herr Schwarzbeck erklärt die Streichungen von den Projekten „Rezatparkplatz“ und „Pfaffenbuck“ wie folgt: Das Baureferat könne vielleicht erst 2020 mit den Sanierungsmaßnahmen am Rezatparkplatz beginnen, weil sich die Umsetzung des dortigen Hochwasserschutzes verzögert. Aus diesem Grund sei in diesem Fall nicht die Finanzverwaltung der richtige Ansprechpartner, sondern der Bauausschuss. Ebenso wenig könne 2018, laut Baureferat, auch nicht am Pfaffenbuck mit der Arbeit begonnen werden. Deshalb mache es für die Finanzverwaltung wenig Sinn, so viele Haushaltsausgabereste vor sich herzuschieben. Er empfehle eher eine Neuveranschlagung, wenn die Projekte auch wirklich umgesetzt werden könnten. Wenn für 2018 die Haushaltsreste für „Pfaffenbuck“ und „Rezatparkplatz“ bestehen bleiben würden, stünden sie nur deklaratorisch in der Liste. Es handle sich hierbei um eine Finanzplanung, die nicht unbedingt mit der

Aufgabenliste des Bauamtes harmonisieren würde. Die Wünsche des Stadtrates sowie die Prioritäten würden natürlich berücksichtigt werden. Jedoch solle man doch dem Baureferat ein bis zwei Jahre Zeit für die Umsetzung der vielen anstehenden Aufgaben geben und gleichzeitig manche Bauvorhaben, die ohne weiteres von Fremdfirmen ausgeführt werden könnten, extern vergeben. Hierfür würden sich vor allem Projekte wie der Schulneubau in Schalkhausen sowie neue Kindergärten eignen. Eine schnellere Fertigstellung von Neubauten wäre vielleicht auch die Fertigbauweise.

Die hohen Ausgabereise bei der Feuerwehr, also beim beweglichen Anlagevermögen, würden sich daraus erklären, dass es lange Wartezeiten für Spezialfahrzeuge gäbe. Oft seien die Bestellungen bereits getätigt. Darüber hinaus würde auch das Betriebsamt ständig eine unzureichende finanzielle Ausstattung beklagen. Auch beim Betriebsamt bestünden hohe Haushaltsausgabereise.

Herr Meyer meint, dass es bei manchen Projekten schon Sinn mache, wenn diese geschoben werden würden, z. B. aktuell die Maßnahmen an der Luitpoldschule. Ob es jedoch wirklich wirtschaftlich gedacht sei, dass man Fremdfirmen mit der Projektsteuerung beauftrage, stelle er in Frage, denn die Preise würden aufgrund der hohen Nachfrage bei den Handwerker- und Baufirmen schnell steigen. Eine Erstellung von einer Prioritätenliste der Bauvorhaben zum Abarbeiten erscheine hingegen sehr vernünftig. Hier könne die Verwaltung doch dem Stadtrat eine Vorschlagsliste vorlegen.

Herr Reisner ist ebenfalls der Ansicht, dass der Überblick verloren gegangen sei, welche Projekte vom Stadtrat geplant und beschlossen worden sind und nur auf der „Warteliste“ stehen würden. Dies sei hinderlich bei Neuplanungen. Die Sanierung des Rezatparkplatzes würde schon eine gefühlte Ewigkeit geschoben werden und die Parksituation sei mittlerweile absolut untragbar geworden und erfordere endlich den Beginn der Sanierungsarbeiten. Die Planungen würden doch schon lange laufen, auch die für den Hochwasserschutz. Die Verzögerungen seien nicht wirklich nachvollziehbar.

Herr Bürgermeister Deffner schlägt daraufhin vor, doch Bauabschnitte zu schaffen. Den Rezatparkplatz dort zu sanieren, wo die Hochwasserschutzmaßnahmen nicht errichtet werden müssten.

So einfach sei dies nicht, erklärt Herr Schwarzbeck, denn die Sanierungsmaßnahmen für den Rezatparkplatz würden aus Geldern zur Förderung „Stadtsanierung“ mitfinanziert. Dies sei ein hochkomplexes Konstrukt zusammen mit dem Hochwasserschutz, das bei Splittung in viele kleine Bauabschnitte in sich zusammenbrechen würde und somit die gesamte Finanzierung und Förderung zu Nichte machen könne.

Herr Illig beklagt die hohen Rückstände und finde es schrecklich, was von all dem Geplanten nicht umgesetzt werden könne. Schon lange sei bekannt, dass das Baureferat personelle Engpässe habe und trotzdem würden keine Planstellen geschaffen werden. Für eine externe Vergabe wäre er nicht, da es keine kostensparende Lösung sei. Er sähe als einzige Konsequenz die Neueinstellung von Personal, auch wenn es derzeit eine Herausforderung sei.

Herr Schwarzbeck gibt hier zu bedenken, dass aktuelle Auftragsspitzen nicht unbedingt mit Personaleinstellungen gelöst werden könnten, sondern eher mit Geduld und verweist auf andere Städte, die mit einem wesentlich höheren Projektstau und Haushaltsausgaberesten umgehen müssten. Neue Planstellen zu schaffen, könne dazu führen, dass in ein paar Jahren unbeschäftigtes Personal in den Ämtern sitzen würde und finanziert werden müsste. Darüber hinaus sei es derzeit äußerst schwierig Ingenieure und Techniker für den öffentlichen Dienst zu rekrutieren.

Frau Frauenschläger bringt nochmals zur Sprache, dass eine Projekte- bzw. Prioritätenliste vom Baureferat erstellt und dem Stadtrat vorgelegt werden solle. Das gesamte Gremium stimmt dem zu, dass Herr Büschl diese Liste dem Stadtrat vorlegen möge.

Herr Sauerhöfer, in Vertretung für die CSU, stellt den Antrag, dass die Projekte „Rezatparkplatz“ und „Pfaffenbuck“ wieder in die Haushaltsausgaberesteliste aufgenommen werden sollen.

Herr Deffner übernimmt hierfür die Abstimmung mit folgenden Ergebnissen:

Der Antrag, dass die Ausgaben i. H. v. 530.000 € für den Rezatparkplatz in der Liste der HAR wieder aufgenommen werden, wird mehrheitlich angenommen.
(7 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen)

Der Antrag, dass die Ausgaben für die Wiederherstellung Pfaffenbuck in der Liste der HAR i. H. v. 50.000 € wieder aufgenommen werden, wird mehrheitlich angenommen.
(8 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen).

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt	58.336,01 €
- HAR im Vermögenshaushalt	18.798.578,29 €
- HER im Vermögenshaushalt	6.238.880,00 €

in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3	Erweiterung der Bauschuttdeponie; überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Vergabe der neuen Deponiewaage
--------------	---

Herr Deffner erklärt, dass dieses Thema mit folgendem Inhalt im Bauausschuss vom 12.03.18 in die Fraktionen zur weiteren Beratung verschoben wurde.

Für die Erweiterung der Bauschuttdeponie (einschließlich Planungskosten) wurden in den Jahren 2011 bis 2018 insgesamt 1.511.800,00 € bereitgestellt.

Die Erdarbeiten zur Erweiterung der Bauschuttdeponie sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Hierfür entstanden Kosten von	1.164.731,03 €.
Aktuell stehen somit noch	347.068,97 €
zur Verfügung (hiervon ca. 158.000 € für Planungskosten).	

Im Anschluss an die Erdarbeiten ist Rahmen des Gesamtkonzeptes die Deponiewaage zu erneuern.

Die Vergabesumme beträgt	444.803,64 €.
Abzüglich hierfür noch vorhandene Mittel von ca.	225.000,00 €
werden zusätzlich	220.000,00 €
benötigt, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen, damit die Vergabe erfolgen kann.	

Seitens des Stadtkämmerers wird vorgeschlagen, die Finanzierung der überplanmäßigen Mittel für die Deponiewaage nicht nur bei Finanzierung der Verschleißdecken sondern aus dem Deckungsring 260 (Gemeindestraßen) vorzunehmen. Herr Schwarzbeck ergänzt, dass hier eine Ausschreibung vorliegt und Haushaltsmittel abfließen würden und somit ein Teil der Haushaltsreste abgearbeitet wird. Seitens der Verwaltung wird deshalb der abgeänderte Beschlussvorschlag vorgelegt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Für die Vergabe der neuen Deponiewaage mit Kosten von 444.803,64 € werden überplanmäßige Mittel von 220.000,00 € bewilligt (HSt. 02.7202.9505).

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen im Deckungsring 260.

Vorberaten im Bauausschuss am 12.03.2018 und in die Fraktionen verwiesen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S); Fördermaßnahmen der Stadt Ansbach
--------------	---

Herr Schwarzbeck trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Bund hat mit der Änderung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG) weitere 3,5 Mio. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeiner und berufsbildender Schulen in den Jahren 2018 bis 2022 bereitgestellt.

Auf die Stadt Ansbach entfällt hiervon ein Betrag von	1.066.000 €.
Zusammen mit dem Eigenanteil von 10 v. H. kann ein städtisches Investitionsvolumen von ca. finanziert werden.	1.200.000 €

Die Bewerbungsfrist endet am 27. April 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Bewerbungsbögen der geplanten Maßnahmen der Regierung von Mittelfranken vorliegen.

In Abstimmung mit dem Bauamt sollen folgende Schulbaumaßnahmen angemeldet werden:

- Grundschule Eyb
 - o Austausch Fenster in Fluren und Sanitärbereich, Verbesserung des Schallschutzes in den Klassenzimmern sowie haustechnische Verbesserungen in der Sporthalle etc.
- Karolinenschule
 - o Brandschutzmaßnahme (Bypass-Türen sowie eine außenliegende Fluchttreppe verbunden mit Notausgangstüren an der Fassade) und Schallschutzmaßnahmen in den Klassenzimmern
- Staatliche Fachoberschule
 - o Verbesserung des baulichen Brandschutzes durch eine Fluchttreppe am Anbau, verbunden mit Notausgangstüren in der Fassade
- Luitpoldschule
 - o Austausch der Fenster und des Sonnenschutzes im westlichen Gebäudeteil, Verbesserung des Schallschutzes in den Klassenzimmern sowie Änderungen bei der Löschwasserversorgung
- Gymnasium Carolinum
 - o Rückbau sämtlicher Einrichtungen im Physikvorbereitungsraum und Neuaufbau von Bodenbelag, Elektroinstallationen und Beleuchtung sowie Verdunklung und Mobiliar

Die erforderlichen Eigenmittel stehen zur Verfügung, da u. a. die Maßnahmen der Grundschule Eyb und der Luitpoldschule bereits haushaltsrechtlich (ohne Förderung) veranschlagt sind.

Herr Bürgermeister Deffner erklärt, dass für die Beantragung vom Bauausschuss (12.03.18) eine Empfehlung vorliegen würde.

Herr Dr. Kupser möchte gerne erfahren, weshalb die Waldschule nicht in diese genannten Maßnahmen mit aufgenommen wurde.

Die Hintergründe dazu erläutert Herr Schwarzbeck. Die Waldschule sei vom Gebäude her für eine zweizügige Schule ausgelegt und würde derzeit nicht komplett genutzt werden. Die Auslastung sei zu gering und es müsse eher eine schulorganisatorische Lösung gefunden werden.

Frau Frauenschläger erkundigt sich nach den Baumaßnahmen bei der GS Eyb, ob diese dann mit dieser aufgeführten Nennung und Durchführung dann abgeschlossen seien.

Herr Schwarzbeck bejaht dies.

Herr Meyer würde gerne den Umbau im OG des Gymnasium Carolinum mit einbeziehen lassen und möchte gerne wissen, ob dies möglich sei.

Herr Bürgermeister Deffner erklärt, dass hierfür der Bauausschuss verantwortlich sei und der Antrag dort gestellt werden müsse.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen des KIP-S Bewerbungsbögen für

- die Grundschule Eyb
- die Karolinenschule
- die Luitpoldschule
- die Staatliche Fachoberschule
- das Gymnasium Carolinum

mit einer förderfähigen Investitionssumme bis zu 1,2 Mio. € bis spätestens 27. April 2018 der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Über die hierzu erforderlichen haushaltsrechtlichen Umsetzungen wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Vorberaten im Bauausschuss am 12.03.18.

Einstimmig beschlossen.

5.1. Klage gegen verkaufsoffene Sonntage

Herr Nießlein informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass Herr Kleinlein, da derzeit im Krankenstand, in der nächsten Stadtratssitzung am 20.03.18 zu der Klage von der Gewerkschaft ver.di und dem KAB Diözesanverband Bamberg beim Verwaltungsgerichtshof München gegen die verkaufsoffenen Sonntage der Stadt Ansbach den Stadträten Auskünfte erteilt werden wird.

Herr Bucka erbittet hierzu Unterlagen.

Es soll durch Herrn Nießlein veranlasst werden, dass die Klageschrift sowie das Erwiderungsschreiben der Stadt Ansbach im Ratsinfo den Stadträten zugänglich gemacht werden soll.

5.2. Antrag der SPD-Fraktion: Modellprojekt kostenloser Busverkehr

Herr Nießlein erklärt, dass der Antrag der SPD, einen kostenlosen Busverkehr in der Stadt Ansbach einzurichten, nicht umsetzbar sei. Hierfür sprächen folgende Gründe:

1. Seit 2010 gäbe es in Ansbach keine Überschreitungen der Grenzwerte für Stickoxide.
2. Der Bund verweigere bis dato die Kostenübernahme für die Einnahmeausfälle. Deshalb gäbe es auch seitens des Bundesumweltministeriums keine Suche mehr nach Modelstädten für das Projekt „Kostenloser Nahverkehr“.
3. Da der öffentliche Stadtverkehr im Tarifbund des VGN integriert sei, wäre ein Alleingang der Stadt nicht möglich. Hierfür wäre Voraussetzung, dass der Grundvertragsausschuss (alle Städte und Landkreise) einstimmig einer Tarifänderung zustimmen müssten bzw. die Stadt Ansbach nach dem Grundvertrag Ausgleichszahlungen an die ABuV leisten müsste.

5.3. Breitbandförderprogramm

Herr Nießlein gibt im Auftrag von Herrn Albrecht folgendes bekannt:

Seit 2015 ist die Stadt Ansbach am Breitbandförderprogramm des Freistaates Bayern beteiligt. Damit sollen die verbleibenden weißen Flecken im Stadtgebiet, vor allem in den Ortsteilen, ausgebaut werden. Aktuell ist es so, dass es Verzögerungen beim Ausbau durch die Telekom gibt und mit einer Fertigstellung bis Ende 2018 zu rechnen sei.

Zwischenzeitlich konnte eine Zahl von etwa 20 bewohnten Objekten außerhalb der Siedlungsstrukturen und damit außerhalb der im Förderprogramm definierten Erschließungsgebiete identifiziert werden.

Die Stadtverwaltung ist ein zweites Mal in das Breitbandförderprogramm eingestiegen, um die tatsächliche Zahl der noch unversorgten Haushalte und die für deren Anbindung anfallenden Kosten zu ermitteln. Bei dieser Gelegenheit sollen nochmals alle Adressen im Stadtgebiet überprüft und ermittelt werden, um zu erfahren, welche Bandbreiten zur

Verfügung stehen würden. Nach Auswertung der Daten soll der zuständige Ausschuss und der Stadtrat über den aktuellen Stand informiert werden.

5.4. Kindergartenplätze

Frau Frauenschläger bittet Herrn Nießlein beim nächsten Jugendhilfeausschuss die Zahlen der unversorgten Kinder mit Kindergartenplätzen vorzulegen.

5.5. Toilette für die Innenstadt

Vor dem Jugendtreff sollte laut Herrn Sauerhöfer ein Toilettenwagen aufgestellt werden, was jedoch noch nicht umgesetzt wurde. Er würde gerne wissen warum.

Herr Bürgermeister Deffner verweist ihn an die Bauverwaltung, die im Stadtrat diese Frage beantworten könne.

5.6. Frühjahrskonzert des Gymnasium Carolinum

Herr Sauerhöfer würde gerne wissen, warum die Schüler des Gymnasium Carolinum nur wenige Tage vor dem Veranstaltungstag des Frühjahrskonzertes im Onoldiasaal die Mitteilung erhielten, dass aufgrund der eingeschränkten Kapazität pro Schüler nur zwei Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürften. Er möchte erfahren, wann das Gymnasium darüber unterrichtet wurde oder ob die Verwaltung versäumte, frühzeitig mitzuteilen, dass nur 800 Plätze zur Verfügung stehen würden?

Herr Bürgermeister Deffner mutmaßt, dass diese Vorschrift den Sicherheitsmaßnahmen für den Sitzungssaal zu entnehmen sind und wahrscheinlich bekannt gewesen wäre.

5.6. CityMarketing Ansbach

Frau Dr. von Blohn äußert ihren Unmut darüber, dass sie zum dritten Mal, seit November 2017, ihre Bitte vortragen muss, dass der Stadtrat über die festgelegten Regularien des CMAN informiert bzw. die neuen vorgestellt bekommen möge. Darüber hinaus sei es sehr sinnvoll, Herrn Pruschwitz als Geschäftsführer des CMAN in den Stadtrat einzubestellen.

Herr Bürgermeister Deffner verweist auf den Lenkungsausschuss und auf die Verantwortlichkeit des Ref. 5, das jedoch heute nicht vertreten sei, um Antworten geben zu können.

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des HFWA vom 07.02.18 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Bürgermeister

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in